

Wegleitung 20 für die Postennummerierung von zertifiziertem Material

(Stand 22. Januar 2015)

Dieses System ermöglicht es, aus der Postennummer abzuleiten, um welches Material es sich handelt (aus welcher Parzelle, aus welchem Teil der Parzelle bzw. aus welchem Posten). Es dient der exakten Rückverfolgung des verwendeten Ausgangsmaterials.

Grundlage dieser Wegleitung ist die Obst- und Beerenobstpflanzgutverordnung des WBF (916.151.2.) vom 11. Juni 1999.

- 1. Ausgangslage und Anforderungen:** Ein Posten ist eine Einheit von installiertem Material in einer Vermehrungsparzelle. bzw. eine daraus gewonnene Einheit von Vermehrungsmaterial (Unterlagen, Edelreiser, Saatgut). Dabei gelten folgende Anforderungen:

 - Posten von installiertem Material:
 - stammen von der gleichen Sorte respektive vom selben Klon (einschliesslich Unterlagen)
 - haben den gleichen Ursprung (gleicher Lieferant und gleiche Postennummer des gepflanzten Materials)
 - Posten von gewonnenem Material (Unterlagen, Edelreiser, Saatgut):
 - stammen von der gleichen Sorte respektive vom selben Klon (einschliesslich Unterlagen).
 - werden vom gleichen Posten und im gleichen Jahr gewonnen.

- 2. Abstände und Beschriftungen von Posten zu Posten** Jeder Posten muss eindeutig und dauerhaft beschriftet sein. In jedem Fall gilt der Abstand einer Reihe. In den Reihen gelten folgende Abstände:

 - Saatgutbäume: Der Abstand entspricht der normalen Pflanzdistanz (Wegleitung 3).
 - Aussaat von Saatgut: Der Abstand entspricht mindestens 50 cm. (Wegleitung 4).
 - Unterlagen: Der Abstand entspricht mindestens 1 m. Der angehäufte Damm muss unterbrochen sein. (Wegleitung 5/6).
 - Edelreiserschnittbäume: Der Abstand entspricht der normalen Pflanzdistanz. (Wegleitung 7/8).
 - Veredlungen und Knip-Bäume (Wegleitung 9 und 10).
 - Bei unveredelten Unterlagen, Schlafenden Augen und Winterhandveredlungen entspricht der Abstand zwischen zwei Posten mindes-

tens dem dreifachen der normalen Pflanzdistanz, d.h. zwei Pflanzen nicht setzen.

- Nach erfolgter Okulation entspricht der Abstand der normalen Pflanzdistanz.

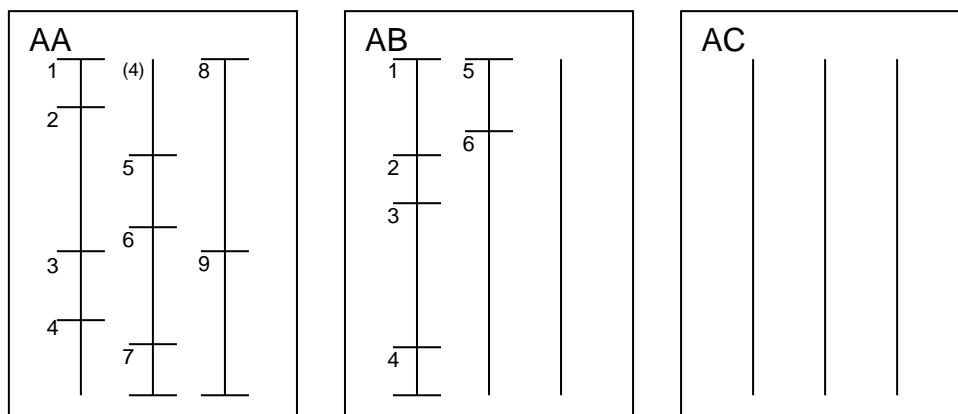
3. Postenbildung in einem P2 Edelreiserschnittgarten:

Um im P2-Edelreiserschnittgarten möglichst nur einen Posten pro Sorte zu haben, gelten im Winter erzeugte Winterhandveredlungen und im Sommer des gleichen Jahres okulierte Veredlungen, sowie ausnahmsweise im folgenden Winter erzeugte Winterhandveredlungen, als ein Posten, unter der Voraussetzung, dass die Edelreiser vom gleichen Mutterbaum stammen und auf den gleichen Posten Unterlagen veredelt werden.

Vorgehen: Im Winter werden die Sorten auf die Unterlagen handveredelt. Im Frühjahr werden die Handveredlungen sowie die Unterlagen (vom gleichen Posten) für die geplanten Okulationen gleichzeitig gepflanzt. Im August des gleichen Jahres können die gepflanzten Unterlagen mit Augen des gleichen Mutterbaumes okuliert werden.

4. Parzellenplan:

Die einzelnen Posten (1,2,3,...) sind Untereinheiten der Parzellen (AA, AB, AC,...), die nummeriert werden:



Die Postennummer muss das Material, welches in den verschiedenen Posten (Untereinheiten der Parzellen) gesammelt wird, eindeutig identifizieren. Das heisst Produzent, Parzelle, Pflanzjahr und der eigentliche Posten müssen klar daraus hervorgehen können, damit ein schneller Überblick ermöglicht werden kann.

5. Postennummer:

Die Postennummer ist wie folgt aufgebaut:

<Produzenten-Nr.> -<Parzelle> - <Pflanzjahr> - <Postennummer [3-stellig]> - <weitere Verdelungen [2-stellig]>

Beispiel: 12109-AA-06-006

bei Umveredlung: 12109-AA-06-006-01

Damit die Probleme, welche ‚sprechende Nummern‘ hervorrufen, verhindert werden können, sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Parzellen werden pro Betrieb von AA bis ZZ durchnummeriert, was 676 Folgen entspricht. Betriebe mit vielen Parzellen, sowie solchen, welche über mehrere Jahre besetzt bleiben, verfügen so über genügend freie Parzellenbezeichnungen. Eine Parzelle erhält eine Bezeichnung, wenn sie neu angelegt wird; diese gilt für die ganze Dauer der Registrierung. Um bis zum Schluss der 676 Folgen keine

Redundanzen hervorzurufen wird nie eine Nummer zweimal eingesetzt.

- In jeder Parzelle werden die Posten fortlaufend nummeriert. In einer Parzelle kann nie die gleiche Nummer zweimal erteilt werden. Posten dürfen vernichtet werden, das Ersetzen eines Postens ist aufgrund der Vorkultur-Vorschrift nicht möglich. Bei Umveredlungen von bestehenden Posten wird die bestehende Postennummer mit 2 Ziffern fortlaufend ergänzt (siehe oben).

Werden mehrere Posten mit der gleichen Unterlage umveredelt und zu einem Posten vereint, gilt folgendes Vorgehen:

Es wird eine neue Postennummer definiert, wobei das Pflanzjahr unverändert bleibt. In der BLW-Zertifizierungsdatenbank werden die alten Postennummern mit den Anzahl Bäumen hinterlegt. Somit ist die Rückverfolgung gewährleistet. Dann werden noch die zwei zusätzlichen Ziffern für die Umveredlung vergeben.

Beispiel:

**alte Posten: 12109-AA-08-006
 12109-AA-08-007
 12109-AA-08-008**

Neue Postennummer: 12109-AA-08-27-01

- Die Postennummern werden bei der Anmeldung durch den Dienst für Saat- und Pflanzgut des BLW vergeben und den Baumschulen vor der Kontrolle zur Auszeichnung mitgeteilt.
- Unterlagen, welche für eine Okulation oder für die Produktion von Edelreiserbäumen vorgesehen sind, erhalten keine Postennummer.

Nützliche Adressen:

- Concerplant, Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau.
Tel: 044 388 53 27; Fax: 044 388 53 40; E-Mail: info@concerplant.ch
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW,
Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern.
Tel: 058 462 25 50; Fax: 058 462 26 34; E-Mail: phyto@blw.admin.ch
- Agroscope, Pflanzenschutzdienst,
Markus Bünter, Schloss 1, Postfach, 8820 Wädenswil.
Tel: 058 460 62 98; Fax: 058 460 63 41; E-Mail: markus.buenter@agroscope.admin.ch